LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

Merkblatt zur
Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 Abs. 4 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des Landes Baden-Württemberg vom 30.06.2020

Möglichkeit 1: → Einreichung der Unterlagen gemäß Checkliste (s. Seite 2)

Möglichkeit 2: → Besuch eines Grunderwerbskurses gem. § 47 StrlSchV, für Zahnärzte (m/w/d). Eine Liste mit Grundkursanbietern erhalten Sie über die Ansprechpartnerinnen der LZK BW.

→ Sachkundenachweis (100 Aufnahmen in einem Zeitraum von 6 Monaten und zeitlichem Zusammenhang zum Besuch eines Grunderwerbskurses)

Ansprechpartnerinnen der LZK BW:

Simone Kramer
E-Mail: Roentgen@lzk-bw.de
Tel.: 0711 228 45 47

Nadine Schütze
E-Mail: Roentgen@lzk-bw.de
Tel.: 0711 228 45 53

**Checkliste der einzureichenden Unterlagen
über die Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 Abs. 4 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des Landes Baden-Württemberg vom 30.06.2020**

→ Beglaubigte Kopie des Identitätsnachweises (Reisepasses/ Personalausweises) *oder* Angabe der in Baden-Württemberg zuständigen Bezirkszahnärztekammer (BZK)

Amtlich beglaubigte Kopien, in deutscher Übersetzung nachfolgender Unterlagen:

→ Detaillierte Nachweise über den Stundenumfang, den Zeitpunkt (z. B. Angabe des Semesters), die Inhalte des Studienfachs „Strahlenschutz/ Radiologie“ (z. B. in Form eines Inhalts-/Studienverzeichnisses) und ggf. namentliche Nennung der/ des Dozenten

→ Praktische, dokumentierte Tätigkeitsnachweise (Röntgenaufnahmen) ggf. während des Zahnmedizinstudiums *oder* während der Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis im In- oder Ausland

→ Deutsche Approbationsurkunde *oder* die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde nach § 13 Zahnheilkundegesetz (ZHG) (Die unter diesem Aufzählungspunkt genannten Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 4 Wochen sein!) *oder* Angabe der in Baden-Württemberg zuständigen Bezirkszahnärztekammer.

→ Nachweise abgeleisteter Aktualisierungskurse im Strahlenschutz, falls vorhanden

→ Nachweise für weitere Anwendungsgebiete (z. B. DVT), falls vorhanden

→ Ggf. schriftliche Stellenzusage eines in Baden-Württemberg niedergelassenen Zahnarztes (m/w/d), oder schriftlicher Nachweis, falls sich der Antragsteller (m/w/d) selbst in Baden-Württemberg niederlassen möchte, der Antragssteller (m/w/d) aber noch keinen festen Wohnsitz innerhalb Deutschlands hat (kann ohne amtl. Beglaubigung im Original zugesandt werden)

Gemäß Ziffer 3.45 der Gebührenverordnung des Umweltministeriums (GebVO UM) erhebt die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg als zuständige Stelle pro Antrag eine Gebühr in Höhe von 700 €. Für die Prüfung weiterer Anwendungsgebiete fallen zusätzliche Gebühren an, die der antragstellenden Person nach tatsächlichem Prüfungsaufwand in Rechnung gestellt werden.

Alle fremdsprachigen Unterlagen sind ins Deutsche zu übersetzen. Übersetzungen sind von Dolmetschern oder Übersetzern anzufertigen, die im In- oder Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind.

Amtlich beglaubigen können die meisten öffentlichen Stellen wie z.B. Behörden (Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltungen), Pfarrämter und Notare.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Mitarbeit!

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen an:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Antrag

über die Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 Abs. 4 Satz 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des Landes Baden-Württemberg vom 30.06.2020

Titel, Name, Vorname | Geburtsdatum

Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | Telefon

E-Mail Adresse:

Name und Land/ Ort der Universität:

Zahnmedizinstudium: vom bis

Approbation: vom

Berufserlaubnis nach § 13 ZHG: vom bis

Zuständige Bezirkszahnärztekammer (bei vorhandender Mitgliedschaft):

☐ Nachweise der im Ausland/ Inland absolvierten Strahlenschutzaktualisierung(en) beigefügt.

☐ Nachweise für weitere Anwendungsgebiete (z. B. digitale Volumentomographie) beigefügt.

....
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Nach Einreichung der Unterlagen entstehen dem Antragssteller (m/w/d) Gebühren gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 StrlSchZuVO i. V. m. Ziffer 3.45 der Gebührenverordnung des Umweltministeriums (GebVO UM).